

I Allgemeine Informationen

Was bedeutet MRSA?

MRSA steht für Methicillin Resistenter Staphylococcus Aureus. Staphylokokken sind Bakterien, die bei vielen Menschen in der Nase und auf der Haut vorkommen. MRSA ist gegen bestimmte Antibiotika resistent.

Wie bekommt man MRSA?

MRSA kann durch direkten Kontakt zwischen Menschen, z. B. bei der Körperpflege, übertragen werden. Außerdem kann MRSA durch indirekten Kontakt über Gegenstände und Oberflächen verbreitet werden. Häufiger Übertragungsort von MRSA sind medizinische Einrichtungen.

Ist MRSA gefährlich?

Der einfache Nachweis von MRSA auf der Haut (Besiedlung) oder in der Nase stellt in der Regel keine Gefahr dar. Gesunde Personen sind oft nur vorübergehend besiedelt und haben ein verschwindend geringes Risiko, eine MRSA-Infektion zu bekommen. Unter bestimmten Bedingungen, wie z. B. bei einer geschädigten Haut oder einer Abwehrschwäche, kann der Erreger jedoch in den Körper gelangen und eine Infektion verursachen. Diese ist dann auf Grund der Resistenz gegen bestimmte Medikamente schwerer behandelbar. Deshalb sollten MRSA-Übertragungen auf Menschen mit besonderen Risiken (z. B. Hauterkrankungen, Implantate (z. B. Katheter) oder geschwächte Abwehr) verhindert werden. Neben dem herkömmlichen, meist in medizinischen Einrichtungen erworbenen MRSA gibt es noch den in Deutschland zur Zeit seltenen, so genannten „community acquired MRSA“, der meist Haut- und Weichteilinfektionen hervorruft und zwischen Kindern leichter übertragen werden kann.

Muss MRSA behandelt werden?

Der Nachweis von MRSA bedeutet nicht, dass man daran erkrankt ist. Behandlungsbedürftig ist nur eine Infektion mit MRSA. Um das Risiko einer MRSA-Übertragung und einer möglichen Infektion zu verhindern, wird bei MRSA-Trägern in der Regel jedoch versucht, MRSA zu beseitigen („Sanierung“). Hierzu werden z. B. desinfizierende Waschungen des gesamten Körpers, eine Behandlung mit einer Nasensalbe und ein kompletter Wäsche- und Bettwäschewechsel über fünf Tage durchgeführt. In einigen Fällen gelingt jedoch nur eine zeitweise Sanierung, die aber das Risiko einer Infektion, z. B. bei einer Operation, stark verringern kann. Ob eine Sanierung für notwendig und zum gegebenen Zeitpunkt als sinnvoll erachtet wird, entscheidet der behandelnde Arzt.

Was sollen Angehörige und Freunde beachten?

Eine gute Standardhygiene schützt in den meisten Fällen vor einer Übertragung von MRSA. Dazu gehören u. a.:

- Händewaschen
- keine gemeinsame Verwendung von Handtüchern oder Hygieneartikeln
- bei Erkältung räumliche Distanz wahren; „Hustenetikette“ einhalten

II Dürfen Kinder, die mit MRSA besiedelt sind, eine Gemeinschaftseinrichtung (z. B. eine Kindertagesstätte) besuchen?

Vorbemerkung

Angesichts der Häufigkeit einer Besiedlung mit Staphylococcus aureus in der Normalbevölkerung (zwischen 15 und 40 %) ist davon auszugehen, dass es auch in Gemeinschaftseinrichtungen immer wieder Personen gibt, die einen resistenten

Staphylococcus aureus unbemerkt auf der Haut tragen. Trotzdem werden selten MRSA-Ausbrüche in Kindergemeinschaftseinrichtungen berichtet. Ein generelles Besuchsverbot eines Kindes, das bekanntermaßen MRSA-Träger ist, ist somit nicht gerechtfertigt.

Vielmehr ist zwischen folgenden zwei Interessen abzuwägen:

- Dem Gesundheitsschutz der Betreuer, der anderen Kinder sowie deren Angehörigen (§§ 28ff Infektionsschutzgesetz)
- Dem Recht des Kindes auf den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung als Element der sozialen Teilhabe und Entwicklungsförderung.

Risikoanalyse

Die Entscheidung kann nur im Rahmen einer Risikoanalyse durch den behandelnden Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt zusammen mit den Beteiligten (Eltern, Leitung der Gemeinschaftseinrichtung) unter Berücksichtigung nachfolgend genannter individueller Aspekte getroffen werden:

- um welche Art MRSA handelt es sich und wie gefährlich ist der individuelle Erreger?
- um welche Art der Einrichtung handelt es sich (z. B. Kita einer medizinischen Einrichtung)?
- werden in der Einrichtung Kinder mit geschwächter Infektabwehr betreut (hierfür ist ggf. eine Erhebung der Anamnese durch das Gesundheitsamt (gemäß § 16 Infektionsschutzgesetz) erforderlich).
- wie verhält sich das Kind? Kann es Hygieneregeln befolgen? Kann es versuchen, persönliche Gegenstände nicht zu teilen?

Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung sollten sein:

- Aufklärung des Personals über die Übertragungswege von Infektionserregern, insbesondere MRSA und Maßnahmen der Standardhygiene
- Anleitung des betroffenen Kindes zur Händehygiene (Händewaschen vor gemeinsamen Mahlzeiten oder vor Gruppenaktivitäten mit häufigem Handkontakt). Bei Husten sollte es Abstand zu anderen Kindern halten und bei akuten Erkältungen zu Hause bleiben.

Hinweis: Ohne Erlaubnis der Sorgeberechtigten dürfen medizinische Befunde nicht an Dritte, etwa Eltern anderer Kinder, weitergegeben werden.



Stand: 2017

Quellen

- FAQ des EuregioNetzwerks (<https://mrsa-net.nl/de/>)
- Staphylokokken- Erkrankungen, insbesondere Infektionen durch MRSA, RKI-Ratgeber für Ärzte Infektionskrankheit, (www.rki.de)
- KRINKO Empfehlung zu Prävention und Kontrolle von MRSA 6/2014 (www.rki.de)
- Nassauer, A.: Gibt es Bedenken gegen den Besuch von lediglich kolonisierten MRSA-Trägern in Kindergemeinschaftseinrichtungen? Epidemiologisches Bullen RKI 2011: 2: 9-13.
- Simon, A. et al.: Umgang mit haMRSA-kolonisierten Kindern und Jugendlichen im ambulanten Betreuungsumfeld HygMed 2011: 36-1/2
- Jones, T. F.: Family outbreaks of invasive community-associated methicillin-resistant Staphylococcus aureus infection Clin Infect Dis. 2006 May 1: 42(9): 76-8

Mit freundlicher Genehmigung des MRSA-Netzwerkes Berlin



INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND BETREUER VON KINDERN MIT MRSA

mre-netz
regio rhein-ahr